

**Beitragsordnung**  
des Naturerlebnisbad Nordhalben e.V.  
(nachfolgend Verein genannt)

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und Grundlegendes zu den Beiträgen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt einen Entwurf in der Mitgliederversammlung vor und lässt diesen anschließend durch die anwesenden Mitglieder in seiner Gültigkeit bestimmen.

Die jeweils festgesetzten Beträge werden ab 30. April des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

**§ 3 Beiträge**

<b>Tarif</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Anmerkung</b>
0 Euro p.a.	Kinder	unter 6 Jahren
30 Euro p.a.	Kinder/Jugendliche	von 7 bis 18 Jahre
45 Euro p.a.	Erwachsene	älter 18 Jahre
70 Euro p.a.	Familien	Als Familien gelten auch eheähnliche Verhältnisse, Lebenspartner. Im Familienbeitrag sind Kinder bis zum 18. Lebensjahr inbegriffen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 30.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Wird eine Bankverbindungsänderung dem Vorsitzenden oder dem Kassier nicht rechtzeitig mitgeteilt, werden entstehende Rücklastschriftgebühren dem Mitglied abgebucht.

**§ 4 Verwendung der Beiträge**

Die Mitgliedsbeiträge werden einmal pro Jahr an den Betreiber des Naturbades zu dessen Unterhalt vollumfänglich abgeführt. Die Abführung erfolgt nach Abschluss der Erhebung der jährlichen Mitgliederbeiträge durch den Förderverein.

Diese Beitragsordnung wurde  
**am 01. April 2023**  
durch die Mitgliederversammlung beschlossen.